

1. Grundschule

Franz-Schubert-Allee 4 - 01558 Großenhain

Tel.: 03522-502948 /

Fax: 03522-5297839



Großenhain, den 12.05.21

Umsetzung der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung

Liebe Eltern,

die Bundesregierung hat die COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung und damit weitreichende Neuregelungen erlassen, die auch für den Schulbetrieb relevant sind.

Ab sofort gilt:

Für die Teilnahme am Präsenzunterricht sind geimpfte oder genesene Personen den getesteten Personen gleichgestellt. Lehrkräfte, schulisches Personal sowie Schülerinnen und Schüler, die geimpft oder genesen sind, werden von der Verpflichtung der zweimaligen Testung pro Woche befreit. Sie können die Schule frei betreten. Dies gilt auch für sonstige Personen, wie z. B. Eltern. Auch diese benötigen für den Zutritt zum Schulgelände keinen negativen Testnachweis.

Die derzeit bestehenden Regelungen (Bringen und Abholen der Kinder) behalten weiter ihre Gültigkeit. Bei wichtigen Anliegen vereinbaren Sie bitte im Vorfeld einen Termin.

Die bisherige Möglichkeit nach der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung, den zweimaligen Test pro Woche zu Hause durchführen zu können, hat die Bundesregierung durch eine eigene Regelung ersetzt. **Nunmehr ist vorgesehen, dass diese Tests in den Schulen unter Aufsicht vorgenommen werden müssen. Die bisherige Selbstauskunft entfällt damit**, da das Bundesrecht hier unmittelbar gilt.

Darüber hinaus werden nach § 6 der Coronavirus-Testverordnung bestätigte Testnachweise, z. B. Testzentren, anerkannt. Diese erfolgten Tests dürfen maximal 24 Stunden zurückliegen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen weiterhin zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Sylvia Ufert
-Schulleiterin-